

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0266

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Bau von Photovoltaik-Anlagen in Grünwettersbach und Palmbach Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	16.04.2024	5	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung hat die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zum Regionalplan Erneuerbare Energie Solar fristgerecht eingereicht, in der die benannte Fläche „Untere Kohlplatte“ als Vorranggebiet für Freiflächensolaranlagen empfohlen wird (siehe hierzu Vorlage 2024/0042/2).

Die rückseitige Nutzung eines Lärmschutzwalls auf der Südseite ist aus Sicht der Verwaltung für eine Freiflächensolaranlage geeignet. Kritisch wird die durch das Vorhaben wegfallende bestehende Vegetation gesehen.

Eine Umsetzung der Fläche ist durch eine*n Investor*in anzugehen. Dies kann durch einen private*n Energiebetreiber*in oder eine Bürgerenergiegesellschaft erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

- 1. Die PV-Freiflächenanlage in dem vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein bisher ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet Nr. 115, bzw. dem zukünftig ausgewiesenen Vorranggebiet „Untere Kohlplatte“, soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Umsetzung soll auch dann mit höchster Priorität weiterverfolgt werden, wenn diese Flächen im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie ihren Status als Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet verlieren sollten. Für diesen Fall wird die Stadtverwaltung insbesondere aufgefordert, die Flächen über die Bauleitplanung für die ausschließliche Nutzung mit Photovoltaik und/oder Solarthermie zu sichern.*

Die Stadtverwaltung hat in ihrer Stellungnahme zum Regionalplan Erneuerbare Energie Solar die benannte Fläche „Untere Kohlplatte“ als Vorranggebiet für Freiflächensolaranlagen empfohlen.

Auf einer Fläche, die nicht im künftigen Regionalplan Erneuerbare Energien Solar festgelegt ist, kann eine Freiflächensolaranlage dennoch umgesetzt werden. Hier wird seitens der Regionalplanung kein Ausschluss formuliert. In der Regel bedarf es hierfür dann eines Bebauungsplans.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) Anfang 2023 wurde der § 35 Abs. 1 Nr. 8 dahingehend ergänzt, dass auf einer Fläche entlang von Autobahnen oder Schienenwegen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, die Nutzung von Freiflächensolaranlagen privilegiert zulässig ist. Somit ist ein Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung nicht erforderlich ist. Ein Inverstor kann jederzeit in das Baugenehmigungsverfahren einsteigen.

Die genannte Fläche wurde (in einem leicht abweichenden Zuschnitt) bereits 2018 von der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (kek) als für Freiflächenanlagen geeignet eingestuft. Die Projektumsetzung sollte dann über die Stadtwerke Karlsruhe erfolgen. Eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt.

Im Rahmen der Erstellung der Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zum Entwurf des Regionalplanes Erneuerbare Energie Solar (siehe Vorlage 2024/0042/2) ist die Verwaltung in Gesprächen mit den Stadtwerken gewesen. Hier wurde deutlich, dass die Stadtwerke Interesse an der Fläche „Untere Kohlplatte“ haben. Diese könnten hier als Projektierer auftreten, was sowohl die kek als auch die Stadtverwaltung befürworten.

- 2. Ergänzend hierzu soll eine PV-Anlage am Fuße der Südseite des südlichen Lärmschutzwalls entlang der A 8 in Höhe Grünwettersbach und Palmbach realisiert werden (siehe Plan Anlage 2). Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, bei der Autobahn GmbH des Bundes und den anderen zuständigen Stellen vorstellig zu werden, um die Installation dieser PV-Anlage zu ermöglichen. Zudem wird die Stadtverwaltung aufgefordert, unverzüglich die naturschutzfachliche Zulässigkeit der Realisierung einer solchen PV-Anlage abschließend zu beurteilen.*

Die rückseitige Nutzung eines Lärmschutzwalls auf der Südseite ist aus Sicht der Verwaltung für eine Freiflächensolaranlage grundsätzlich geeignet. Hinsichtlich möglicher Auflagen/Einschränkungen durch Vorgaben des Fernstraßen-Bundesamtes oder der Autobahn GmbH können noch keine Aussagen getroffen werden. Dies ist im konkreten Genehmigungsverfahren zu klären. Die genannte Fläche befindet sich jedoch in dem unter Nr. 1 aufgeführten 200 m-Korridor entlang der Autobahn und ist folglich als privilegierte Fläche zu betrachten. Die Anbaubeschränkungen für bauliche Anlagen entlang von Bundesfernstraßen wurden für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zwischenzeitlich aufgehoben. In diesem konkreten Fall besteht allerdings eine ausgeprägte Vegetation, die es zu beachten gilt.

Darüber hinaus sind hier Ausgleichsmaßnahmen für die Bundesautobahn 8 Karlsruhe-Karlsbad durch das Regierungspräsidium Karlsruhe verortet.

Auf der Ebene des Planungs- und Zulassungsverfahrens müssen ein Gutachten zur Prüfung der Eingriffsregelung (Landschaftspflegerischer Begleitplan) und ein Artenschutzfachgutachten erarbeitet werden. Diese Gutachten zeigen die naturschutzfachliche Machbarkeit und den Kompensationsbedarf auf. Eine abschließende Aussage zur naturschutzfachlichen Zulässigkeit kann erst nach Vorlage dieser Gutachten erfolgen.

3. *Zudem soll die Stadtverwaltung sowie die Stadtwerke Karlsruhe beauftragt werden, die Einrichtung einer Bürgerenergiegesellschaft gemäß § 22b Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als Erbauerin und Betreiberin der beiden PV-Anlagen zu unterstützen.*

Im Dezember 2022 wurde mit Unterstützung der kek die BürgerEnergie Karlsruhe eG (BEnKA) gegründet, die sich speziell im Stadtgebiet Karlsruhe mit der Projektierung von größeren PV-Anlagen beschäftigt (<https://ben-karlsruhe.de/>).

Vor einer Gründung einer eigenen Bürgerenergiegesellschaft (BEG) durch Bürger*innen in Wettersbach wird eine Kontaktaufnahme mit der BEnKA oder einer der BEGs aus dem Landkreis Karlsruhe (Kraichtal, Ettlingen, Durmersheim) dringend empfohlen, um die vorhandenen Erfahrungen in der PV-Projektentwicklung und -umsetzung zu nutzen. Hierbei kann die kek ebenfalls unterstützend tätig sein.